

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ImmoScout24 Mietausfallversicherung

iptiQ EMEA P&C S.A., Niederlassung Deutschland

Ausgabe 05.2021

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der ImmoScout24 Mietausfallversicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Wir bitten Sie, diese Unterlagen vollständig durchzulesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Mietausfallversicherung an. Sie schützt Sie vor den finanziellen Folgen durch Ausfall der geschuldeten Mietzahlungen durch Ihren Mieter.



Was ist versichert?

Versichert sind Sie als privater Vermieter. Im Mietvertrag genannte weitere private Vermieter sind mitversichert.

Versichert ist die im Versicherungsschein genannte Wohnimmobilie, sofern diese in Deutschland liegt und ausschließlich zum privaten Wohnen genutzt wird.

Versicherte Ereignisse

- ✓ Versichert ist der Ausfall der Warmmiete in der im Mietvertrag genannten Höhe, soweit diese geschuldet ist (Schadenfall). Der fehlende Betrag (Differenz zwischen zu zahlender und tatsächlich bezahlter Warmmiete) wird erstattet.
- ✓ Versichert ist auch der Leerstand aufgrund von nötigen Reparaturen nach einem Schadenfall und Auszug des Mieters. Wir ersetzen den finanziellen Schaden aufgrund eines Leerstands für maximal 2 Monate in Höhe der bisherigen Warmmiete.

Versicherungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise Schäden:

- ✗ die Sie vorsätzlich oder widerrechtlich herbeiführen.
- ✗ die durch Kriegseignisse, innere Unruhen, Maßnahmen der Staatsgewalt oder Kernenergie unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.
- ✗ aus unter 12 Monaten beschränkten Mietverhältnissen oder aus Untermietverhältnissen.
- ✗ aus Mietverhältnissen, deren Beginn nicht mit dem Versicherungsvertrag übereinstimmt.
- ✗ an der Wohnimmobilie.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In einigen Fällen kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein oder ganz wegfallen, zum Beispiel:

- ! wenn der Schaden oder die Kosten größer sind als die im Versicherungsschein vereinbarte Versicherungssumme.
- ! soweit Sie eine Selbstbeteiligung tragen müssen.
- ! wenn Sie Ihre Sorgfaltspflichten oder Obliegenheiten verletzen.
- ! wenn Sie uns nach Eintritt eines Schadenfalls arglistig täuschen oder versuchen zu täuschen.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein genannte Wohnimmobilie in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

Generell:

- sind Sie zur Sorgfalt verpflichtet und haben die notwendigen Maßnahmen zu treffen, sich vor einem Schadenfall zu schützen.
- Bei Mietvertragsabschluss haben Sie per Mieterselbstauskunft und Bonitätsauskunft zu prüfen, ob der Mieter mit seinem Einkommen zur Zahlung der Miete im Stande ist.
- Bei Veräußerung der Wohnimmobilie oder Kündigung des Mietverhältnisses ohne Schadenfall haben Sie uns unverzüglich zu informieren.

Bei Eintritt eines Schadenfalls:

- haben Sie uns unverzüglich nach Kenntnis zu informieren und uns alle relevanten Angaben mitzuteilen.
- sind Sie verpflichtet, nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und dabei unsere Anordnungen zu befolgen.
- müssen Sie den Mieter unverzüglich schriftlich mahnen, ordentlich und falls möglich außerordentlich kündigen, eine Räumungsklage erheben und die Zwangsräumung betreiben.
- sind Sie verpflichtet, Ihren Ersatzanspruch auf Zahlung der Miete gegenüber dem Mieter zu wahren und uns nach Übergang des Ersatzanspruchs auf uns bei der Durchsetzung soweit erforderlich zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

- Den jährlichen Beitrag bezahlen Sie zum Datum des Beginns Ihres Versicherungsvertrages.
- Die Beitragszahlung erfolgt gemäß der von Ihnen gewählten Zahlungsmethode.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt.
- Ihr Vertrag ist für die Dauer von 1 Jahr abgeschlossen und läuft automatisch zum Ende des Versicherungsjahres aus.
- Die Deckung endet auch, wenn Sie oder wir den Vertrag kündigen oder wenn das versicherte Risiko endgültig wegfällt (z.B. bei Verkauf der Wohnimmobilie).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag läuft automatisch zum Ende des Versicherungsjahres aus.
- Sie können Ihren Vertrag jederzeit vorzeitig auf heute oder einen zukünftigen Tag kündigen.
- Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, auch nach Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadens zu kündigen. Wir würden in diesem Fall spätestens mit der Auszahlung der Entschädigung kündigen.
- Weitere Kündigungsrechte (z.B. infolge Nichtzahlung des Beitrags oder Verletzung Ihrer Pflichten) können Sie den Vertragsbestimmungen entnehmen.